

# 3500 Euro am Haken

**WALTROP.** Eine Fachfirma aus dem Saarland wurde auf den Angel-Club der Lebenshilfe aufmerksam – und spendete die stattliche Summe.

Von Markus Weßling

Es ist ein Club, den nur wenige Waltroper kennen dürften, und doch ist er sehr aktiv. Aufmerksam geworden ist auf die achtköpfige Gruppe (plus Betreuer) jetzt eine Firma aus dem Saarland, die 3500 Euro für sie gespendet hat. Die Rede ist vom Angel-Club der Lebenshilfe.

Angefangen hatte es vor rund drei Jahren mit einem Workshop-Angebot der Lebenshilfe an ihre Kunden, Menschen mit Behinderungen. Das kam so gut an, dass daraus ein fester Club mit Mitgliedern aus Waltrop, Datteln und Castrop-Rauxel wurde. Die Mitglieder haben Theorie und Praxis des Angelns gelernt und treffen sich an jedem zweiten Montag im Monat. Außerdem gibt es einen monatlichen Angel-Termin nach Absprache. Elke, Günter und Kris Dober, selbst passionierte Angler, kümmern sich mit viel Herzblut um die Betreuung. Der Vater eines Gruppen-Mitglieds ist der Experte fürs Räuchern der Fische. In bester Erinnerung ist der Truppe noch eine Fahrt ins Edertal. Auch 2018 wollen die Angler verreisen.

Da kommt Carsten Zeck ins Spiel. Er ist Geschäftsführer der gleichnamigen Firma aus Schiffweiler nahe Saarbrücken. Sie produziert Angelbedarf speziell fürs Wels-Angeln und hat jedes Jahr ein Produkt, dessen Verkaufserlös für einen guten Zweck bestimmt ist. Auf Fachmessen konnte man diesmal unter anderem für mindestens einen Euro eine sogenannte U-Pose kaufen, also einen Schwimmkör-



Große Freude beim Angel-Club der Lebenshilfe: Carsten Zeck (hockend) von der Angelbedarf-Firma hatte eine große Spende mitgebracht. —FOTO: WESSLING

per, der an der Angelschnur befestigt wird. Verkauft wurde für den guten Zweck auch Wallerholz. Durch das „Klopfen“ mit dem Wallerholz entstehen Plopp-Geräusche, auf die der Wels reagiert. Der Erlös wurde aufgestockt, und so kamen insgesamt stolze 3500 Euro zusammen.

Im Internet hatte Carsten Zeck dazu aufgerufen, Ideen einzureichen, wohin seine Firma das Geld spenden sollte. Tim Schumacher meldete sich bei ihm. Der Student der Sozialen Arbeit an der FH Bielefeld ist selbst Angler und kennt Carsten Zeck. Und: Er war mal Praktikant bei der Lebenshilfe in Waltrop und kannte daher den Angel-Club. Da war die Entscheidung gefallen: Das Geld fließt

ins Ostvest. So kamen Zeck und sein Team jetzt ins Haus der Lebenshilfe an der Möllerstraße und übergaben symbolisch einen großen Spenden-Scheck. Man sei sicher, dass das Geld hier in besten Händen sei, sagte Zeck, der die vielen guten Aspekte des Angelns hervorhob: So schule es die Geduld und vermittele ein tieferes Verständnis von der Natur.

„Wir kaufen für das Geld Angel-Bedarf und organisieren weitere Angel-Fahrten“, sagt Christoph Lückner, der den Fachbereich Ambulante Dienste der Lebenshilfe leitet. Zeck verspricht derweil, dass er die Lebenshilfe-Angler weiter unterstützen will – etwa mit Test-Material, das seine Firma nicht mehr benötigt.

## INFO

### Neue Mitglieder sind gerne gesehen

- ◆ Ein Angel-Club von Menschen mit Behinderung – das ist eine Rarität. Zumindest in NRW, so hieß es beim Termin an der Möllerstraße, gebe es wohl keinen weiteren Club dieser Art.
- ◆ Der Angel-Club der Lebenshilfe nimmt noch weitere Mitglieder – übrigens auch ohne Behinderung – auf. Wer mitmachen will, wendet sich an Christoph Lückner, ☎ 95 88-23 oder cluecker@lebenshilfe-waltrop.de.

## Sonderfischereischein kennt nicht jeder

Lebenshilfe hat unterschiedliche Erfahrungen mit den Ämtern im Ostvest.

Waltrop. (mawe) Menschen mit Behinderung dürfen in NRW mit einem Sonderfischereischein angeln. Die Verantwortlichen des Angel-Clubs der Lebenshilfe haben mit den Städten Waltrop, Datteln und Castrop-Rauxel – aus diesen Kommunen kommen die Mitglieder des Clubs – in diesem Zusammenhang unterschiedliche Erfahrungen gemacht.

„Am einfachsten war es in Waltrop“, berichtet Elke Do-

ber, die den Club maßgeblich mit betreut. Melanie Opalka aus dem Bürgerbüro bestätigt, dass Sonderfischereiausweise zwar selten beantragt würden, aber die Mitarbeiter wüssten, was dann zu tun sei. Voraussetzungen für den Sonderfischereischein sind die Vorlage eines Personalausweises, Reisepasses oder Kinderreisepasses, eines Passfotos und des Schwerbehindertenausweises. Außerdem erforderlich ist ein Attest ei-

nes Arztes, dass der Antragsteller wegen seiner Behinderung die Fischereiprüfung nicht ablegen kann. Antragsteller müssen also keine Prüfung nachweisen. Allerdings dürfen sie auch nicht alleine angeln, sondern nur in Begleitung von jemandem, der Inhaber eines Standard-Fischereischeins ist und folglich eine Prüfung absolviert hat. Die Gebühr für einen Sonderfischereischein für ein Jahr beträgt 16 Euro, für fünf

Jahre 48 Euro. Theoretisch kann eine Kommune sie auch ändern, das geschehe aber in der Praxis nicht, sagt Opalka.

Schlechtere Erfahrungen haben die Lebenshilfe-Angler in Datteln gemacht: Bei der dortigen Stadtverwaltung habe man zunächst einmal bestritten, dass es einen solchen Sonderausweis überhaupt gebe, berichten sie. In Castrop-Rauxel sei der Erstantrag kein Problem, der Folgeantrag aber schwierig gewesen.